

Generalversammlung Bürgerwindparkgenossenschaft AbensBliersum eG

am 16. November 2023

Das Jahr 2022 war durch Turbulenzen am Strommarkt, überwiegend ausgelöst durch den Wegfall der Pipelinegaslieferungen aus Russland gekennzeichnet. Verteuerungen am Strommarkt zeigten sich aber auch bereits seit September 2021, weil viele Atomkraftwerke in Frankreich stillstanden und weil sich die Verknappung der CO2 Zertifikate preistreibend bei den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken auswirkte.

Windenergie hat über die Direktvermarktung von den Preissteigerungen am Strommarkt profitiert. In der Generalversammlung wurden Diagramme zu den Monatsmarktwerten von Windenergie an Land aus dem Internet gezeigt, die unter www.netztransparenz.de abrufbar sind.

Durch diese Entwicklung wurde der produzierte Strom im Windpark AbensBliersum im ganzen Jahr 2022 mit Preisen abgerechnet, die deutlich über den durch das EEG garantierten Vergütungen von 8,9 bzw. 8,5 Cent bei zwei Anlagen je kWh lagen. Zudem war 2022 auch noch ein ordentliches Windjahr. Die Ertragsprognose für die 7 Anlagen des Windparks, an dem wir als Bürgerwindparkgenossenschaft mit 20 % beteiligt sind, wurde mit 8 Millionen kWh je Anlage voll erfüllt. Die von der Politik angekündigte Erlösabschöpfung für die marktbedingt hohen Erlöse wurde erst im Dezember 2022 wirksam. Durch die Normalisierung der Monatsmarktwerte erfolgen im laufenden Jahr 2023 keine Erlösabschöpfungen. Insgesamt kam es in der GuV-Rechnung der Windpark AbensBliersum GmbH & Co. KG zu einer Erlössteigerung um 3,82 Mill. EURO auf 8,7 Mill. EURO.

Nach Abzug der Gewerbesteuer in Höhe von 700.000 EURO lag der Jahresüberschuss des Windparks AbensBliersum bei ca. 4 Mill. EURO. Als Kommanditist der KG erzielte unsere Bürgerwindparkgenossenschaft einen Beteiligungserlös von 805.435,29 EURO im Jahr 2022.

Die Gewinn- und Verlustrechnung unserer Genossenschaft im Jahr 2022

Aufwendungen der Genossenschaft	-21.028,32
Erträge aus der Beteiligung	805.408,97
Zinsen	0,00
Steuern (Körperschaftsst. und Soli.)	-143.998,00
<hr/>	
Ergebnis nach Steuern	640.408,97
Gewinnvortrag Vorjahr	29.174,37
Einstellung in Rücklagen	-227.000,00
<hr/>	
Bilanzgewinn 2022	442.583,34

Der Vorstand erläuterte den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividendenzahlung von 30 % auf die Einlagen vorzusehen. Das ist eine Ausschüttung in Höhe von 291.750,- EURO. Weiter wurde ausgeführt, dass keine höhere Ausschüttung jetzt möglich ist, denn die Ausschüttungen der KG betragen in 2022 insgesamt nur 277.500,00, waren also deutlich niedriger als unser Beteiligungsertrag. Der Kontenstand unserer eG betrug zum 31. 10. ca. 420.000,00 EURO. Es muss Liquidität vorgehalten werden für die Steuernachzahlung und erhöhte Vorauszahlung im ersten Halbjahr 2024.

Aufsichtsratsvorsitzender Holger Kirchhoff trug aus dem Prüfbericht des Genossenschaftsverbands vor, dass die Mitwirkungspflicht und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats als angemessen beurteilt wurde. Es gab den Hinweis, dass die Genossenschaft weitere Aktivitäten zur Förderung des Aufbaus regenerativer Energien in der Region anstreben sollte.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig unter TOP 4

„Der Jahresabschluss der Bürgerwindparkgenossenschaft AbensBiersum eG des Jahres 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.842.671,39 EURO und einem Bilanzgewinn von 442.583,34 EURO unter Berücksichtigung von Einstellungen in die Rücklagen von 227.000,00 EURO wird beschlossen“.

Ebenfalls einstimmig beschloss die Generalversammlung unter TOP 5

„Der Bilanzgewinn von 442.583,34 EURO wird verwendet: für eine Dividende von 30 % in Höhe von 291.750 EURO und auf neue Rechnung werden 150.833,34 EURO vorgetragen.“

In getrennten Abstimmungen wurden Vorstand und Aufsichtsrat anschließend für das Rechnungsjahr 2022 einstimmig entlastet.

Bei den turnusgemäßen Wahlen zum Aufsichtsrat kam es zur Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber: Holger Kirchhoff, Frank Hlava und Arno Oltmanns. Die Gewählten nahmen die Wahl an und dankten für das Vertrauen.

Zum Abschluss berichteten Theo Eilers und Hajo de Buhr aus der Windpark AbensBiersum GmbH & Co. KG. In der Geschäftsführung wird es einen Wechsel zum Jahresbeginn 2024 geben. Nach 30 Jahren Tätigkeit wird Theo Eilers ausscheiden und Hajo de Buhr wird zusammen mit Gerd Puse die Geschäfte führen. Die Geschäftsführung wird seit dem 1. 10. 2023 unterstützt durch Lutz Vinup als kaufmännischen Assistenten, der sich der Versammlung kurz vorstellte. Anschließend berichtete Hajo de Buhr von den Energieerträgen des laufenden Betriebsjahres. Nach drei Quartalen liegen die Energieerträge um 10 % über dem Vorjahresergebnis. Begünstigt werden die guten Erträge durch die Möglichkeit des Energiesicherungsgesetzes, die es Windparks in diesem Frühjahr erlaubte, auf Antrag die nächtlichen Schallimmissionen zu erhöhen. Dadurch konnten die Anlagen bis Mitte April in den Nachtstunden höhere Leistungen erbringen. Langfristig und unabhängig vom Energiesicherungsgesetz wird die Leistung des Windparks davon

profitieren, dass durch Einstellungsoptimierungen und entsprechende Programmierungen von ENERCON die nächtlichen Leistungsreduzierungen verringert werden können. Ein entsprechende Änderungsgenehmigung konnte vom Landkreis erteilt werden. Erwartet wird ein gutes Jahresergebnis 2023, das allerdings nach dem Ausnahmejahr 2022 wieder normal ausfallen wird.

Hingewiesen wurde in der Versammlung auf die Möglichkeit durch einen Freistellungsauftrag im Rahmen des Sparerfreibetrags von 1000 EURO, 2000 EURO bei Ehepaaren, den Abzug von Kapitalertragssteuer zu vermeiden. Freistellungsaufträge können auch für die minderjährigen Kinder gestellt werden. Antragsteller müssen beachten, ob sie eventuell schon an anderer Stelle bei Banken die Freistellungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.

Vorsitzender Hinrichs erläuterte noch die Unterschiede zwischen einer Windparkbeteiligung in einer Personengesellschaft, wie z. B. einer KG verglichen mit einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft. Hier gibt es auch Unterschiede in der Besteuerung. Die Ausschüttungen aus einer KG sind steuerlich Einkünfte aus Kapitalbeteiligungen und unterliegen dem persönlichen Einkommenssteuersatz unter Berücksichtigung der anteilig geleisteten Gewerbesteuer. Dividenden einer Genossenschaft sind Kapitalerträge, die pauschal mit 25 % plus Solidaritätsabgabe besteuert werden. Die Genossenschaft wird vorher zur Körperschaftssteuer und zu Soli veranlagt und kann die Gewerbesteuer dabei nicht auf die Steuerlast anrechnen lassen. Bei Beendigung einer Genossenschaft erhalten die Mitglieder die eingezahlten Einlagen zurück. Um die Rückzahlung gewährleisten zu können, hat die Genossenschaft im Laufe ihres Geschäftslebens Rücklagen zu bilden.

Die Auszahlung der diesjährigen Dividende soll möglichst Anfang Dezember erfolgen. Kurzfristig noch eingereichte Freistellungsaufträge für diesen Ausschüttungstermin können eventuell nicht mehr für diese Dividendenzahlung umgesetzt werden, weil die erforderliche Rückmeldung vom Finanzamt einige Tage beansprucht. Dafür bitten wir zusammen mit der EG Wittmund um Verständnis. In der persönlichen Einkommenssteuererklärung kann dann aber die gezahlte Steuer geltend gemacht werden.

Gez. Erich Hinrichs